

**Gemeinsame Eckpunkte zum Thema  
"Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit"**

Berlin, den 22.09.1999

## **Vorbemerkung**

Ein besonderes Ziel der allgemein bildenden Schulen ist es, auf die Fortsetzung des individuellen Bildungsganges im Wege der Berufsausbildung oder im Studium vorzubereiten.

Die Bedeutung der Ausbildungsfähigkeit für den Übertritt von der Schule in das Ausbildungssystem ist der Kultusministerkonferenz bewusst. Die Förderung der Ausbildungsfähigkeit ist deshalb seit langem ein zentrales Anliegen der Kultusministerkonferenz. Neben vielfältigen Maßnahmen der Länder hat die Kultusministerkonferenz dem auch mit ihrem Bericht zur "Stärkung der Ausbildungsfähigkeit als Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation" (Beschluss der KMK vom 13. Juni 1997) sowie mit der Festlegung von "Standards für den mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache" (Beschluss der KMK vom 12. Mai 1995) Rechnung getragen.

Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Veränderungen haben zu stark veränderten Bedingungen des Heranwachsens und schon in der Vergangenheit zu einer Verstärkung der pädagogischen Arbeit in der Schule geführt. Kultusministerkonferenz und Wirtschaftsministerkonferenz weisen darauf hin, dass bei der Bewertung von Ergebnissen schulischer Arbeit zu berücksichtigen ist, mit welchen Schwierigkeiten sich Schule heute auseinandersetzen muss.

## Eckpunkte

- Das in der Verantwortung der Länder stehende Schulsystem wird durch Wechselwirkungen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem beeinflusst. Die Notwendigkeit von Abstimmungen zwischen beiden Systemen ist anerkannt.
- Eine Verstärkung der gegenseitigen Abstimmung der Unterrichtsinhalte allgemein bildender Schulen mit den Anforderungen der beruflichen Schulen und der ausbildenden Wirtschaft wird nachdrücklich unterstützt.
- Qualitätssicherung in Schulen ist ein gemeinsames Anliegen aller Länder in der Bundesrepublik Deutschland.
- Der Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Durchführung von regelmäßigen Vergleichsuntersuchungen zum Lern- und Leistungsstand von Schülerinnen und Schülern, sowohl im internationalen Rahmen wie auch länderübergreifend stellt eine wichtige Ergänzung der länderbezogenen Qualitätssicherungsmaßnahmen dar.
- Eine besondere Dringlichkeit wird in der Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von leistungsschwächeren Absolventen des allgemein bildenden wie auch des beruflichen Schulsystems gesehen. Nach wie vor gibt es großen Handlungsbedarf hinsichtlich der Förderung Benachteiligter. An die daran Mitwirkenden wird appelliert, die einzelnen Maßnahmen noch stärker aufeinander abzustimmen.
- Im Mittelpunkt muss die Realisierung von kooperativen Maßnahmen stehen, an der alle Beteiligten (insbesondere Jugendämter, Sozialämter, Arbeitsverwaltung und berufliche Schulen) mitwirken. Kultusministerkonferenz und Wirtschaftsministerkonferenz treten dafür ein, dass die Wirtschaft (insbesondere Industrie und Handwerk) die Schulen beim Ausbau von berufsvorbereitenden Maßnahmen

unterstützt, um diesen Jugendlichen die Chance zu eröffnen, ihren Platz im Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu finden.

- Der Kultusministerkonferenz ist die Bedeutung der Vermittlung wirtschaftlicher Zusammenhänge in den allgemein bildenden Schulen bewusst. Mit Aufnahme und Fortschreibung entsprechender Inhalte in den Unterricht ist diesem Anliegen Rechnung getragen.
- Kultusministerkonferenz und Wirtschaftsministerkonferenz sind sich einig, dass die Förderung eines wirtschaftlichen Grundverständnisses idealerweise durch eine Verzahnung von Theorie und Praxis stattfindet. Schule und Wirtschaft werden aufgefordert, ihre kooperativen Bemühungen zu verstärken. Die Einbeziehung von Gesprächsrunden, Veranstaltungen und Kooperationsprojekten mit Vertretern der Wirtschaft in den Schulen ist für die Beteiligten eine ständige Aufgabe.
- Kontinuierliche und gelenkte Praktika sind ein sinnvolles Instrument zur Vermittlung von gesellschaftlicher Realität und Wirtschaftsnähe, dessen Möglichkeiten noch nicht immer voll ausgeschöpft sind.
- Kultusministerkonferenz und Wirtschaftsministerkonferenz werden gemeinsam darauf hinwirken, dass der Bund und die Sozialpartner bei der Schaffung neuer Berufe auch die eher praktisch begabten Absolventen des Bildungssystems im Auge behalten. Die Vertreter der Länder im Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung sind aufgefordert, diesen Aspekt bei der Beteiligung an der Ordnungsarbeit verstärkt zu berücksichtigen. Die Betriebe ihrerseits werden aufgefordert, für diesen Personenkreis verstärkt Ausbildungsplätze bereitzustellen.
- Ein erster Schulabschluss nach der Klasse 9 bietet für eine Vielzahl von Ausbildungsberufen den geeigneten Einstieg und zieht nicht notwendigerweise man-

gelanden Berufserfolg nach sich. Bei Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz müssen auch die personalen und sozialen Kompetenzen ausreichend berücksichtigt werden.

- Kultusministerkonferenz und Wirtschaftsministerkonferenz fordern die ausbildende Wirtschaft auf, diesen Sachverhalt bei der Auswahl ihrer Bewerber/Berwerberinnen verstärkt zu berücksichtigen und nicht grundsätzlich diejenigen mit einem höheren Schulabschluss zu bevorzugen.
- Kultusministerkonferenz und Wirtschaftsministerkonferenz rufen alle Beteiligten auf, den konstruktiven Dialog zwischen Schule und Wirtschaft zu intensivieren, um gegenseitige Vorbehalte abzubauen und bei der Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen zusammenzuwirken.
- Abschließend fordern Kultusministerkonferenz und Wirtschaftsministerkonferenz die Wirtschaft auf, sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zu stellen, ausreichend Ausbildungsplätze anzubieten.